N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 24.04.2024

Beginn: 20:06 Uhr
Ende: 23:23 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 12 **Normalzahl: 18**

Anwesend:

Vera Ambros
Susanne Bailer
Timo Dolch
Adam Dürr
Johannes Ferber
Michael Gassler
Jürgen Henes
Elvira Hornung
Dr. Matthias Illing
Siegfried Maier
Thomas Nissel
Gudrun Witte-Borst

Beurlaubt:

Günter Brucklacher
Joachim Kaiser
Gerhard Mayer
Steffen Reichl
Philipp Wandel
Nina Zorn

Außerdem anwesend:

Herr Ruoff (NetzeBW) zu § 5
Herr Landes (NetzeBW) zu § 5
Frau Steib (Reisch Bau) zu §§ 4, 6+7
Frau Verfers (HFK Rechtsanwälte) zu § 7
Herr Greiner
Frau Marinic
Frau Schoser

Schriftführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister: Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 24. April 2024 um 20:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus Kusterdingen

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		**Vorlage Nr.**
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.03.2024	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Netzdialog der Netze BW - Vorstellung	
6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen - Erneuter Beschluss des Durchführungsvertrags	047/2024
7.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	045/2024 032/2024* 047/2024*
8.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 - Erhöhung der Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags	043/2024
9.	Grundstücksangelegenheit: Verkauf von 6 gemeindlichen Wohnbaugrundstücken auf dem freien Markt	044/2024
10.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	
	* liegt bereits vor	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.03.2024

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 2

Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine halbe Stunde vor der Haushaltssitzung am kommenden Dienstag eine Sondersitzung des Kindergartenausschusses stattfinden wird. Es geht um die Möblierung des Kindergartens.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass es gute Nachrichten bezüglich der 1. Klassen im neuen Schuljahr an der Astrid-Lindgren-Schule gibt. Entgegen der Befürchtung vieler Eltern wird es keine drei 1. Klassen an der Schule geben. Die Schulanmeldungen haben gezeigt, dass zwei 1. Klassen ausreichen. Es wird daher nicht zu Platzproblemen an der Schule kommen. Auch die Härtenschule bleibt zweizügig.

GR Dürr erkundigt sich, wie knapp die ALS zweizügig geblieben ist.

Frau Marinic entgegnet, dass 48 Erstklässler an der ALS eingeschult werden. Der Klassenteiler für die Dreizügigkeit liegt bei 57 Kindern.

GR Dürr möchte wissen, ob sich die Kinder in Wohlgefallen auflösen.

Der Vorsitzende antwortet, dass viele Kinder an der Freien Evangelischen Schule oder einer Walddorfschule eingeschult werden. Zudem gibt es Rückstellungen. Der Vorsitzende sagt, dass man nicht bereits im Herbst sieht, wie viele Kinder tatsächlich eingeschult werden. Für kurzfristige Lösungen wie eine Containerstellung ist dies zu früh.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Gemeinde für das Quartier „Kusterdingen-Nord“ Fördermittel in Höhe von 1,8 Mio. € vom Land Baden-Württemberg erhält. Er zeigt sich sehr erfreut über diese Nachricht, da das Quartierskonzept die Gemeinde voranbringen wird.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass das Landratsamt Tübingen als Verkehrsbehörde den Antrag der Gemeinde auf Einrichtung einer Fahrradstraße von der K 6903 bis zum jüdischen Friedhof und der Erddeponie Schinderklinge sowie das Kfz-Fahrverbot vom jüdischen Friedhof vorbei am Sendemast bis zur Einmündung Teichäcker abgelehnt hat.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunden

Ein Bürger meldet sich zu Wort und erkundigt sich, ob es stimmt, dass die Gemeinde einen Bauplatz verkauft hat, damit jemand auf eigentlich drei Bauplätzen ein Einfamilienhaus errichten kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde vor Jahren dort einen Doppelhausbauplatz verkauft hat. Nun liegt ein Baugesuch vor.

Eine Bürgerin aus der Langen Gasse meldet sich zu Wort. Sie kritisiert das geplante Pflegeheim in der Lange Gasse. Mit 60 Pflegeplätzen wäre dies zu groß, der Bedarf hierfür besteht ihrer Meinung nach nicht. Man würde auch nicht genügend Personal für dieses Heim finden. Die Bürgerin bezeichnet das Gebäude als ästhetisch schön, die Räume für die Bewohner wären mit 20m² aber zu klein. Den künftigen Bewohnern würde dort die Sonne fehlen, viele hatten früher einen Garten oder Balkon. Auch die Hemmschwelle, nach draußen zu gehen, wäre für die künftigen Bewohner groß, da es keinen Gehweg in der Langen Gasse gibt. Die Bürgerin bittet den Gemeinderat, menschlich zu überlegen, ob man dieses Pflegeheim für Kusterdingen möchte, da es auch andere Lösungen gibt.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde dringend stationäre Pflegeplätze braucht. Man hat 30 Plätze, benötigt laut Kreispflegeplan aber 80 Plätze. Wenn man sich gegen das neue Pflegeheim entscheiden würde, würde es bedeuten, dass ältere Menschen die Gemeinde verlassen müssen, wenn sie pflegebedürftig werden. Dort würden sie niemanden kennen und bekommen weniger Besuch. Zur Aufenthalts- und Wohnqualität hat der Vorsitzende eine

gänzlich andere Meinung, als die Bürgerin. Es gibt eine schöne Atmosphäre, dies konnte man vor Ort im ähnlichen Gebäude in Leutkirch sehen. Den Standort hält der Vorsitzende für perfekt, da er nahe an der Ortsmitte mit dem Laden und Ärzten liegt. In wenigen Schritten erreicht man die Lange Furche, wo man spazieren gehen kann. Man hat einen Blick auf die Alb und den Ort. Die Lange Gasse ist relativ wenig befahren. Für die Belieferung des Pflegeheims kommt ein Sprinter am Tag. Der Vorsitzende versteht, dass Anwohner das Pflegeheim kritisch sehen, es dient aber dem Allgemeinwohl.

Die Bürgerin entgegnet, dass sie erstaunlich findet, wie Sachen schön geredet werden. Sie meint, dass es im jetzigen Gemeindepflegehaus nur ca. 8 Bewohner aus Kusterdingen gibt. Sie meint, dass man ein zweites kleines Pflegeheim in Mähringen braucht. Die Bürgerin glaubt, dass die Hemmschwelle aus den Ortsteilen, im Altern nach Kusterdingen zu gehen, groß ist.

Der Vorsitzende sagt, dass er das bestehende Gemeindepflegehaus sehr gut kennt. Auch kennt er viele, die ihre Eltern nicht in Kusterdingen unterbringen konnten, da es keinen Platz gab.

Projektleiter Steib ergänzt, dass ein Pflegeheim mit weniger als 60 Plätzen nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Auch der Nachtdienst ist in einem Pflegeheim mit 60 Plätzen besser zu gewährleisten.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Netzdialog der NetzeBW

- **Vorstellung**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Ruoff und Landes von der NetzeBW. Er sagt, dass es manche langjährige Partner gibt, die so selbstverständlich sind, dass man sie kaum kennt, so wie die NetzeBW.

Herr Ruoff führt aus, dass die NetzeBW in den letzten 2 Jahren fast 2.000 neue Mitarbeiter eingestellt hat. Über 50% der Gemeinden in Baden-Württemberg haben ihre Stromkonzession bei der NetzeBW. Die NetzeBW betreiben in der Gemeinde Kusterdingen ein 197,4 km langes Stromnetz. Davon 41,9 km in Mittelspannung und 137,5 km in Niederspannung. Es gibt in der Gemeinde 42 Ortsnetzstationen und 2.868 Hausanschlüsse. Bei Unwetterlagen waren Mitarbeiter der NetzeBW im Jahr 2023 vor allem im Juli und Dezember in ganz Baden-Württemberg im Einsatz. Im Juli waren 1.600 Umspannstationen mit rund 300 Störungen betroffen, vom Schneechaos am 2. Dezember waren 80 Kommunen von Stromausfällen betroffen. Generell ist die Stromversorgung in Deutschland im internationalen Vergleich aber sehr stabil. Im Jahr 2022 gab es in der Bundesrepublik eine Ausfallzeit von durchschnittlich 12,2 Minuten (Gemeinde Kusterdingen 15,4 Minuten). In Österreich waren es 24,2 Minuten, in Frankreich 56,0 Minuten und den USA 126 Minuten. Die größten Störungen in der Gemeinde gab es in letzter Zeit am 09.09.2021 in der Hölderlinstraße mit einer Ausfallzeit von 45 – 209 Minuten wegen einem Betriebsmitteldefekt und am 15.08.2023 nach einem Sturm mit einer Ausfallzeit von 32 – 51 Minuten. Die Investitionen der NetzeBW in der Gemeinde sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Von 509.000 € im Jahr 2019 auf 1.852.000 € im Jahr 2023. Insgesamt investierte die NetzeBW von 2019 bis 2023 ca. 4.561.000 € in der Gemeinde. In den Jahren 2024 und 2025 werden weitere knapp 2 Mio. € in die Gemeinde investiert, davon

ca. 1 Mio. € in den Neubau von zwei Umspannstationen am Stützenweg in Immenhausen und der Neuverlegung der dortigen Mittelspannungskabel. Die Netzverstärkung nimmt immer mehr Raum bei den Investitionen ein. Zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in der Gemeinde wurde berichtet, dass die Anzahl von Photovoltaikanlagen von 383 im Jahr 2020 auf 499 im Jahr 2022 gestiegen ist. Die installierte Leistung ist im gleichen Zeitraum von 6,626 MW auf 7,693 MW gestiegen. Die erzeugte Energie hierdurch beträgt pro Jahr fast 12 GWh. Biomasse ist grundlastfähig, daher ist die Einspeisung hier höher, als bei Photovoltaikanlagen, obwohl die Leistung viel niedriger liegt. In der Gemeinde Kusterdingen gibt es 173 private oder gewerbliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Die Elektrifizierungsquote des Fahrzeugbestands in der Gemeinde beträgt 5,9 %, davon 226 Elektroautos und 109 Plug-in-Hybride. Für die Energiewende sind weiterhin große Investitionen nötig. Für das Ziel der CO2-Neutralität im Jahr 2045 muss sich die Zahl der Photovoltaikanlagen in Deutschland verachtfachen, die Zahl der Windenergieanlagen vervierfachen, die Zahl der Wärmepumpen muss um 26x höher liegen und die Zahl der Elektrofahrzeuge um 30x höher.

Auf Rückfrage von GR Dr. Illing bestätigt Herr Ruoff, dass der Eigenverbrauch von Photovoltaikanlagen nicht erfasst wurde und noch oben drauf kommt.

GRin Ambros spricht an, dass es in der Gemeinde kaum öffentliche Ladensäulen für Elektrofahrzeuge gibt und fragt nach, wie dies in anderen Gemeinden ist.

Herr Landes entgegnet, dass eine AC-Säule ca. 15-20.000 € kostet. In einer Gemeinde ist dies kein wirtschaftliches Modell, wie an einer Autobahn. In Bodelshausen werden zwei öffentliche Ladesäule bei Rewe eröffnet. Auch in Dußlingen und Nehren gibt es öffentliche Ladesäulen.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es eine öffentliche Ladesäule am Blaulach-Gymnasium gibt.

GRin Ambros erkundigt sich nach der Umstellung des Gasnetzes auf Wasserstoff.

Herr Ruoff entgegnet, dass ab 2040 nur noch Wasserstoff verwendet werden soll.

Herr Landes ergänzt, dass Versuche mit einer 30 %-igen Einspeisung von Wasserstoff reibungslos funktioniert haben.

Herr Ruoff bemerkt, dass es sich beim Gasnetz auch um Vermögenswerte handelt.

GR Dr. Illing sagt, dass eine großflächige Versorgung mit Wasserstoff imaginär ist. Man bräuchte dafür viel mehr Energie. Er kritisiert, dass die NetzeBW mit solchen Aussagen für Unsicherheit in der Bevölkerung sorgt. Die Bevölkerung wartet dann auf etwas, das nicht kommen wird. GR Dr. Illing betont, dass das Netz für mehr Wärmepumpen gerüstet sein muss.

GR Dürr interessiert sich dafür, wie viel investiert werden muss, wenn Öl- und Gasheizungen großflächig durch Wärmepumpen ersetzt werden.

Herr Ruoff antwortet, dass man bei der NetzeBW bis 2045 von Investitionen in Höhe von rund 10 Mrd. € in die Hochspannung und rund 40 Mrd. € in die Mittel- und Niederspannung ausgeht. Man muss praktisch 1 ½ Netze in 20 Jahren umsetzen, welches man davor in 40-50 Jahren erstellt hatte.

GR Dürr bittet um Zahlen, umgerechnet auf die Bürger.

Herr Landes entgegnet, dass die Netzentgelte steigen werden. Irgendwann sinken die Energiekosten. Es gibt hier unterschiedliche Phasen.

Herr Ruoff ergänzt, dass man von der Bundesnetzagentur überwacht und reguliert wird.

Der Vorsitzende sagt abschließend, dass der Vortrag bewiesen hat, dass es nicht selbstverständlich ist, immer Strom zu haben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen

- **Erneuter Beschluss des Durchführungsvertrags**

Die Beratungsvorlage 047/2024 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Projektleiter Steib von der Firma Reisch-Bau.

Der Vorsitzende führt aus, dass man diesen Beschluss vorsorglich nochmals fassen möchte, da für die Sitzung des Gemeinderats im März, in welcher dieser Beschluss bereits gefasst wurde, nicht über den Gemeindeboten eingeladen wurde, sondern nur über die Tagespresse.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Durchführungsvertrag in der Fassung vom 20.03.2024 wird gebilligt und beschlossen.

Der Durchführungsvertrag wird daraufhin sowohl vom Vorsitzenden, als auch von Projektleiter Steib vor Ort unterzeichnet.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Beratungsvorlagen 032/2024 und 045/2024 werden Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Rechtsanwältin Verfers, welche online zugeschalten ist. Er ergänzt, dass der Satzungsbeschluss der letzte Schritt in einem Bebauungsplanverfahren ist.

Frau Verfers erläutert die Stellungnahmen zur 2. erneuten öffentlichen Auslegung ausführlich anhand der Beratungsvorlage 045/2024 sowie der Anlage zu dieser Vorlage. Sie führt aus, dass die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis genommen wurden. Die Einwände der Interessengemeinschaft „Pflegeheim Lange Gasse“ wurden begründet zurück gewiesen (siehe Vorlage inkl. Anlage).

Herr Steib ergänzt, dass die Verkehrszählung und das Verkehrsgutachten erfolgt sind.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Blatt 2 zu § 7

Um das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, und das Verfahren zu den Örtlichen Bauvorschriften „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, abzuschließen, wird beschlossen:

1. Die zur 2. Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ und der Anlage „Stellungnahme und Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes“ vom 24.04.2024 aufgeführt behandelt.

2. Die zur 2. Änderung des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ und der Anlage „Stellungnahme und Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes“ vom 24.04.2024 aufgeführt behandelt.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung, (Teil A) vom 24.04.2024, und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 1.) vom 24.042024, wird ohne Änderungen zu den in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 vorgelegten Fassung gebilligt und als Satzung beschlossen.

4. Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung, (Teil A) vom 24.04.2024, und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2.) vom 24.04.2024, wird ohne Änderungen zu den in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 vorgelegten Fassung gebilligt und als Satzung beschlossen.

5. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 24.04.2024 einschließlich Umweltbericht wird ohne Änderungen in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 vorgelegten Fassung festgestellt.

6. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 (2) BauGB und die Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 10 (2) BauGB dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt und die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 10 (3) BauGB alsdann ortsüblich bekannt gemacht.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angaben von Gründen in Kenntnis zu setzen.

Herr Steib führt aus, dass er den Anwohnern des künftigen Pflegeheims sowie der Interessengemeinschaft die Hand reichen möchte. Sowohl während der Bauphase, als auch wenn das Projekt abgeschlossen ist. Herr Steib ist überzeugt, dass man die richtige Lösung gefunden hat.

Der Vorsitzende freut sich, dass der Gemeinderat in einer seiner letzten Sitzungen die Früchte dieses Projekts ernten kann. Auf etliche Jahre wurde mit dem Pflegeheim eine gute Grundlage geschaffen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026

- **Erhöhung der Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags**

Die Beratungsvorlage 043/2024 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Marinic erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass sich die kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgerverbände in Baden-Württemberg auf eine Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergärten und Kinderkrippen verständigt haben. Die Empfehlung der Trägerverbände ist, die Gebühren für das Kindergartenjahr 2024/2025 um 7,5 % und im Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3 % zu erhöhen. Ziel ist weiterhin ein Kostendeckungsgrad von 20 %. Wobei der Kostendeckungsgrad verschiedene Variablen hat und schwer umzusetzen ist. In der Gemeinde Kusterdingen liegt dieser aktuell bei 12,73 % (Vorjahr 13,4 %). Die von den Trägerverbänden empfohlenen Gebühren werden in der Gemeinde Kusterdingen in Stufe 4 der 8 Einkommensstufen zugrunde gelegt. Die meisten Familien in der Gemeinde bezahlen aktuell Gebühren nach Einkommensstufe 8 (27 %), gefolgt von den Stufen 4 und 5 (jeweils 16,9 %) und Stufe 6 (13,9 %). In Einkommensstufe 1 sind lediglich 1,9 % der Familien zugeordnet. Frau Marinic erklärt weiter, dass die Elternbeiräte der kommunalen Kindertageseinrichtungen vorab über die geplante Gebührenerhebung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme informiert wurden. Sie merkt zu den Rückmeldungen an, dass es besser ist, regionale Vergleiche zu ziehen, anstatt die Gemeinde Kusterdingen mit Großstädten oder Gemeinden in anderen Bundesländern zu vergleichen. Frau Marinic merkt an, dass man in Kusterdingen immer versucht, Gruppenschließungen durch verstärkten Einsatz von Zeitarbeitsfirmen zu vermeiden, um die Betreuung aufrecht zu erhalten. Damit ist man recht erfolgreich. In Nachbargemeinden kommt es teils immer wieder zu Gruppen-

schließungen wegen Personalmangel. Allerdings ist der Personaleinsatz über Zeitarbeitsfirmen sehr kostenintensiv.

GR Dürr spricht den niedrigen Kostendeckungsgrad der Kindergartengebühren in der Gemeinde an. Da es heißt, dass die Gebühren in der Gemeinde hoch sind, müssen daher auch die Betreuungskosten in der Gemeinde hoch sein.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er keine Gemeinde kennt, die das Ziel einer Kostendeckung von 20 % erreicht. Man befindet sich hier im üblichen Rahmen. Er merkt an, dass die Gebühren auch mit dem Einkommen der Eltern zusammenhängen.

Frau Marinic sagt, dass die Kindergartengebühren in der Gemeinde im Vergleich mit den Nachbargemeinden nicht teuer sind. Beim Betrachten der Gebühren muss man immer auch das Alter der Kinder und den Betreuungsrahmen beachten. Auch die Einkommensstufen der Gemeinde können nicht ohne Weiteres mit Einkommensstufen anderer Gemeinden verglichen werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Kosten für die Zeitarbeitsfirma ins Kontor schlagen. Er nimmt dies aber für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerne in Kauf.

GR Dürr spricht an, dass die Kinderbetreuung in Berlin aufgrund des Länderfinanzausgleichs kostenlos ist.

GR Ferber erkundigt sich, wie viele Mitarbeiter der Zeitarbeitsfirma eingesetzt werden.

Frau Marinic antwortet, dass in Spitzenzeiten 5 Mitarbeiter eingesetzt wurden. Es ist jedoch sehr variabel von Woche zu Woche. Die Kosten belaufen sich auf 8.000 € für eine Vollzeitkraft.

GRin Bailer ist dafür, dem System in Baden-Württemberg zu folgen. Das Kinderhaus Pusteblume hat eine sehr engagierte Truppe. Die Öffnungszeiten konnten durchgehend gewährleistet werden. In vielen anderen Gemeinden ist dies nicht der Fall.

GR Nissel war erstaunt über die Gebührenerhöhung. Nachdem er die Schreiben der beiden Elternbeiräte gelesen hatte, hat er sich noch mehr Gedanken gemacht. Niemand hat 7,5 %

mehr Nettogehalt. Er findet die Empfehlung der Trägerverbände schwierig. Er sagt, dass die Stadt Heilbronn keine Gebühren für über 3-jährige Kinder erhebt. GR Nissel stellt daraufhin den Antrag, die Gebühren für das Kindergartenjahr 2024/2025 um 4,5 % und im Kindergartenjahr 2025/2026 nochmals um 4,5 % zu erhöhen. Anschließend erkundigt er sich, ob die Änderung in der Formulierung von „Elternbeitrag“ auf „Benutzungsgebühr“ rechtliche Auswirkungen hat.

Frau Marinic antwortet, dass die Änderung in der Formulierung keine rechtlichen Auswirkungen hat.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass für die Gemeinde die Kreisumlage um 600.000 € gestiegen ist. Man steckt finanziell in einer prekären Situation. Er hält es für falsch, eine geringere Erhöhung der Betreuungsgebühren zu beschließen. Im Haushaltsentwurf wurde von einer Erhöhung der Gebühren um 7,5 % ausgegangen. Wenn man nun eine Erhöhung um 4,5 % beschließt, fehlen wieder mehrere 10.000 €.

GR Dolch hält einen gebührenfreien Kindergarten für wünschenswert. Viele Eltern verdienen aber gut, es handelt sich daher um Jammern auf hohem Niveau.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass man die Betreuungsgebühren vom Sozialamt ersetzt bekommt, wenn man ein geringes Einkommen hat.

GR Ferber meint, dass diese Diskussion noch bei weiteren Gebührenerhöhungen auf die Gemeinde zukommen wird. Wenn man jedes Mal mit den betroffenen diskutiert, kommt nicht viel dabei heraus. Man muss als Gesellschaft dafür gerade stehen zu bezahlen. Er bittet um Zusendung einer Liste bald anstehender Gebührenerhöhungen an die Mitglieder des Gemeinderats. Zudem möchte er die kritische Haushaltslage der Gemeinde bei der nächsten Bürgerversammlung ansprechen.

Der Vorsitzende sagt eine dementsprechende Liste für den Gemeinderat zu und ergänzt, dass man auch abwarten muss, was die Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan sagt.

GRin Ambros hält fest, dass es bei den Kindergartengebühren um eine Größenordnung von ca. 100.000 € geht. Man kann von Glück sprechen, dass viele Eltern hohen Einkommensstufen zugeordnet sind. Hierdurch nimmt die Gemeinde mehr Gebühren ein. Die Gebühren für die

Kinderkrippe findet GRin Ambros extrem hoch. Sie möchte die Familien unterstützen und wird für den Antrag von GR Nissel stimmen.

Der Vorsitzende betont, dass man Familien am meisten unterstützt, wenn die Gemeinde leistungsfähig bleibt. Wichtig ist ihm, dass die Kinderbetreuung aufrecht erhalten bleibt. Er stellt aber GR Nissel anheim seinen Antrag dahingehend abzuändern, dass man den Betrieb in den Kinderbetreuungseinrichtungen reduzieren könnte und dafür auf die Zeitarbeitskräfte verzichtet.

GRin Ambros sagt, dass die Betreuungssituation in Tübingen sehr belastend ist. Man muss hoch anerkennen, dass die Kinderbetreuung in Kusterdingen klappt. Aktuell wird ein hervorragender Kindergarten in der Gemeinde gebaut. Da Erzieherinnen oft wählerisch sind, hofft sie, mit dem neuen Kindergarten gut aufgestellt zu sein.

Der Vorsitzende meint, dass das eine Hoffnung, das andere Gewissheit ist.

GR Maier weiß, dass es den Eltern wichtig ist, dass die Kinderbetreuung aufrecht erhalten bleibt. Er meint, dass man auch mal eine von den Trägerverbänden empfohlene Gebührenerhöhung auslassen könnte, wenn die Kostendeckung besser wird. Die Kosten tun weh, er kann bei der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung aber mitgehen.

GR Dürr erkundigt sich, ob die Kirche in ihren Kindergärten auch Zeitarbeitskräfte einsetzt.

Frau Marinic antwortet, dass die Kirche ebenfalls bei Zeitarbeitsfirmen angefragt hat, aber andere Kriterien beim Einsatz von Personal, wie z.B. die Religion, hat.

GR Dürr meint, dass der Aufschrei der Eltern größer wäre, wenn Betreuungszeit ausfällt. Wenn man eine Ganztagesbetreuung bucht, aber nicht benötigt, kann es nicht an Geld fehlen.

Für GR Nissel ist die Gebührenerhöhung eine politische Frage.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, den

Antrag von GR Nissel, die Gebühren für das Kindergartenjahr 2024/2025 um 4,5 % und im Kindergartenjahr 2025/2026 nochmals um 4,5 % zu erhöhen, abzulehnen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage zur Sitzungsvorlage 043/2024 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 in vollem Wortlaut.

2. Die nächste Überprüfung der Einkommensstufen soll abweichend vom beschlossenen 2-Jahres-Turnus zusammen mit der nächsten anstehenden Anpassung der Benutzungsgebühren im Jahr 2026 vorgesehen werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 9

Grundstücksangelegenheiten

- **Verkauf von 6 gemeindlichen Wohnbaugrundstücken auf dem freien Markt**

Die Beratungsvorlage 044/2024 wird Bestandteil der Niederschrift

Der Vorsitzende sagt, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht eilt, man könnte ihn auch verschieben.

GR Nissel möchte das Thema für 15 Minuten andiskutieren.

Der Vorsitzende erläutert daraufhin den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass schon einmal im Jahr 2010 ein Sonderverkauf von Bauplätzen im Gemeinderat beschlossen wurde. Alle damals angebotenen Grundstücke wurden verkauft. Die Verwaltung schlägt nun vor, einige der 6 noch freien Doppelhausgrundstücke in der Luise-Gühring-Straße auf dem freien Markt anzubieten. Problem bei diesen Bauplätzen ist, dass die eine Seite des Bauplatzes jeweils bereits verkauft ist. Es ist für die künftigen Käufer des anderen Bauplatzes dann schwieriger, hier anzubauen. Der Vorsitzende ergänzt, dass man sich noch auf einen Verkaufspreis festlegen muss, der aktuelle Bauplatzpreis wurde vom Gutachterausschuss noch nicht ausgearbeitet.

Für GR Maier stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat bereit ist, die Bauplätze auf dem freien Markt anzubieten. Er ist dafür. Man sieht dann, wie groß das Interesse an den Bauplätzen ist. GR Maier meint, dass man schon etwas gewonnen hat, wenn man nur zwei Bauplätze verkaufen kann.

GR Dr. Illing ist der Auffassung, dass die Gemeinde nicht auf dem Immobilienmarkt tätig werden sollte. Er betont, dass Bauplätze und Bauland endlich sind. Man sollte die Bauplätze nicht außerhalb der Vergaberichtlinien verscherbeln.

GR Dolch möchte die Bauplätze ebenfalls nicht außerhalb der Vergaberichtlinien verkaufen.

GR Dürr meint, dass man mit der Vergabe der Bauplätze im „Sägezahnprinzip“ einen Fehler gemacht hat. Die Familien, welche bereits eine Doppelhaushälfte gekauft haben, haben nun praktisch ein Einzelhaus, da niemand die andere Hälfte kauft. GR Dürr betont, dass die Kusterdinger die verbliebenen Bauplätze nicht wollen, sie wurden zweimal im Rahmen der Vergaberichtlinien angeboten und nicht verkauft.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es jahrzehntelang nicht schwierig gewesen wäre, auch diese Bauplätze zu verkaufen. Mit den aktuellen Preissteigerungen wird es allerdings schwierig.

GR Dürr schlägt für die Zukunft vor, dass Doppelhausplätze so vermarktet werden sollten, dass beide Haushälften zusammen an Familien verkauft werden.

GRin Ambros kann sich einen Verkauf außerhalb der Vergaberichtlinien grundsätzlich vorstellen. Immerhin hat die Gemeinde in die Erschließung investiert. Die Marksituation ist gerade sehr angespannt, die Grundstücke sind aber auch kostbar.

GRin Bailer spricht an, dass man in Mähringen aus einem Bauplatz für ein Dreierreihenhaus einen Doppelhausbauplatz gemacht hat. Sie sagt, dass man sich künftig überlegen sollte, wie man mit Doppelhausbauplätzen umgeht.

GRin Hornung sagt, dass der Gemeinderat den Haushalt sanieren möchte. Baugrundstücke waren immer eine Einnahmequelle für die Kommune. Sie spricht an, dass man Bauplätze rechtlich wohl sowieso nicht mehr nur an Einwohner der Gemeinde verkaufen kann.

GR Maier erinnert daran, dass die Gemeinde für die Erschließung der Bauplätze Geld in die Hand genommen hat. Diese Ausgaben müssen refinanziert werden. An ein bestehendes Doppelhaus anzubauen ist schwierig und auch eine Belastung für die Bewohner des schon fertigen Hauses. Dies führt zu Konflikten zwischen den Nachbarn. GR Maier könnte auch dabei

mitgehen, einmal ein Jahr keinen Bauplatz zu verkaufen, die Bauplätze in der Luise-Gühring-Straße müssen seiner Meinung nach aber jetzt verkauft werden.

Das schlechte Gewissen bei GR Henes hält sich bei einem Verkauf der genannten Bauplätze auf dem freien Markt in Grenzen, da ein Baugebiet auch mal fertig werden muss.

GRin Ambros hält ein Einfamilienhaus nicht mehr für zeitgemäß, schon wegen dem Flächenfraß. Ein Doppelhaus braucht auch weniger Energie.

GRin Witte-Borst sagt, dass es um 350.000 € geht. Sie meint, dass der Haushalt damit nicht saniert werden kann. Sie möchte Doppelhausbauplätze nicht herab reden.

GR Dr. Illing empfindet die aktuelle Diskussion als gut. Eine einjährige Pause bei Bauplatzverkäufen würde er befürworten. Er glaubt aber, dass es bestimmt wieder ein neues Baugebiet geben wird, wenn weinende Mütter zum Vorsitzenden kommen und ein neues Baugebiet wünschen.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Sitzung im Mai die letzte Sitzung dieses Gemeinderats ist. Ein Antrag für die Sitzung im Mai wäre gut, sonst kommt die Gemeinderatswahl dazwischen.

GR Maier stellt daraufhin den Antrag, alle 6 noch freien Doppelhausgrundstücke in der Luise-Gühring-Straße auf dem freien Markt zu verkaufen. Die Verkaufsmodalitäten sollen in der nächsten Sitzung des Gemeinderats geklärt werden.

GR Dürr fordert als Mindestpreis den Bodenrichtwert.

GR Ferber sagt, dass man die Eigentümer der schon verkauften Doppelhaushälften darüber informieren sollte, dass die angrenzenden Bauplätze nun auf dem freien Markt verkauft werden sollen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich gemäß dem Antrag von GR Maier:

Alle 6 noch freien Doppelhausgrundstücke in der Luise-Gühring-Straße sollen auf dem freien Markt verkauft werden. Die Verkaufsmodalitäten werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderats geklärt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 10

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

10.1 Parken auf Feldwegen

GR Dürr spricht das Parken auf Feldwegen an. Dies behindert die Bearbeitung der Felder und stellt einen Verstoß gegen das Naturschutzgesetz dar, wenn die betreffenden Feldwege unbefestigt sind.

Der Vorsitzende sagt zu, einen diesbezüglichen Artikel im Gemeindeboten zu veröffentlichen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

10.2 Gefahrensituation durch Querungshilfen für Radfahrer

GR Dürr spricht an, dass Radfahrer an den beiden neu an der Kreisstraße eingerichteten Querungshilfen keine Vorfahrt haben. Es kam schon zu gefährlichen Situationen, weil Autos stark abgebremst haben, um Radfahrer die Straße queren zu lassen.

GRin Witte-Borst fragt sich, was der Gemeinderat in solchen Fällen machen soll. Man kann kein begleitetes Fahren anbieten.

GR Dürr entgegnet, dass er mit seiner Wortmeldung auch Bedenken für künftige, ähnliche Projekte äußert.

GR Nissel sagt, dass Verkehrsänderungen oft zu solchen Ungewissheiten führen.

GRin Hornung ergänzt, dass man warten muss, bis sich die Leute daran gewöhnen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

10.3 Radweg Ehrenbachtal

GR Dolch spricht die teils schlechte Beschaffenheit des Radwegs am Ehrenbachtal an und erkundigt sich nach der dortigen Markungsgrenze.

GR Maier sagt, dass sich die Markungsgrenze an der unteren Schranke befindet. Er erklärt, dass es eine Stelle gibt, die bei Regen immer wieder nass ist. Diese wird regelmäßig wieder gerichtet, sonst ist die Beschaffenheit des Weges eigentlich in Ordnung.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

10.4 Baustelle in der Silcherstraße

GR Dolch spricht die Baustelle an der Silcherstraße an. Hier ist ein großer Absatz entstanden.

Frau Schoser entgegnet, dass die Stelle etwas mit Schotter aufgefüllt wurde.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

10.5 Widerspruch gegen Ablehnung der Fahrradstraße

GR Dr. Illing bittet darum, zu überprüfen, ob es die Möglichkeit auf Widerspruch gegen die Ablehnung der Fahrradstraße durch das Landratsamt Tübingen gibt. Er sieht bei dieser Entscheidung viel Ermessensspielraum und ist enttäuscht, dass Bürokraten im Landratsamt gegen den Gemeinderat entschieden haben. Für ihn ist dies frustrierend.

Der Vorsitzende antwortet, es keinen förmlichen Bescheid mit Möglichkeit auf Widerspruch gibt. Er könnte natürlich einen Brief an den Landrat schreiben, aber dieser kennt seine Meinung. Der Vorsitzende lässt weitere Möglichkeiten auf Widerspruch prüfen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **24.04.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

10.6 Schreiben der Verwaltung an Vereine wegen Schulung verkehrsrechtliche Absicherung von Veranstaltungen

GR Nissel spricht das Schreiben der Verwaltung an alle Vereine bezüglich einer Schulung für die Absicherung von Straßen bei Veranstaltungen an. Er fragt sich, warum man die Vereine schulen soll, wenn das Wissen beim Bauhof vorhanden ist. Er hält dies für nicht zielführend. Man hat beim Bauhof kein Personal abgebaut.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Veranstaltungen der Vereine meist am Wochenende stattfinden. Der Bauhof müsste die Beschilderung am Sonntag früh aufbauen und später wieder abbauen. Zusätzlich müsste die Beschilderung während der Veranstaltung regelmäßig überprüft werden. Dies wurde bisher schon nicht gemacht, obwohl man dies müsste. Es geht hier um eine Verantwortungslücke.

GR Nissel fragt nach, warum es dann diese Änderung geben soll, wenn der Bauhof dies bisher schon nicht gemacht hat.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Vereine die Möglichkeit für eine Schulung erhalten für eine Aufgabe, die sowieso bei ihnen liegt.

GRin Hornung betont, dass dieses Verfahren bei Veranstaltungen nicht gilt. Dies hat sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit dem Landratsamt Tübingen bereits mehrfach mitgeteilt. Vereine brauchen diese Schulung nicht, weil es sich bei den Veranstaltungen nicht um eine Arbeitsstelle handelt. Sie sagt zu, dem Vorsitzenden Unterlagen hierzu zukommen zu lassen.

GRin Witte-Borst spricht an, dass sie 10 Jahre lang die mediterrane Nacht mit dem Bauhof vorbereitet hat.

Der Vorsitzende sagt, dass der Bauhof aber sicher nicht samstags vor Ort war.

GRin Hornung glaubt, dass die Information des Landratsamts Tübingen schlimmer rüber kommt, als sie tatsächlich ist.

GR Maier erläutert, dass der Bauhof den Vereinen immer die Beschilderung bringt und diese vom Verein aufgestellt wird. Der Verein steht als Verantwortlicher in der verkehrsrechtlichen Anordnung.

GR Nissel entgegnet, dass in der E-Mail an die Vereine steht, dass der Bauhof die Schilder nicht mehr liefert, sondern diese abgeholt werden müssen.

GR Dürr kritisiert, dass er an einem Samstag an einer 6-stündigen Schulung teilnehmen soll.

GR Gassler berichtet, dass er aktuell vom Bauhof erfahren hat, dass dieser die Schilder für den 1. Mai-Hock nicht nach Wankheim bringen wird. GR Gassler versteht nicht, warum der Bauhof dies nicht mehr tun kann.

GR Ferber bittet um Klärung, da in der E-Mail steht, dass die Vereine eine Schulung benötigen.

GR Gassler möchte, dass das Schreiben der Verwaltung zurück gestellt wird.

GR Dr. Illing meint, dass geklärt werden sollte, wie der Dienstleistungsumfang des Bauhofs bei Veranstaltungen aussieht.

Für GR Maier stellt sich die Frage, ob der Bauhof überhaupt neue Fahrzeuge benötigt, wenn er solche Arbeiten nicht mehr durchführt. Er kritisiert, dass er als Ortsvorsteher nichts von diesem Schreiben an die Vereine wusste.